

Bundesamt für Zivilluftfahrt  
3003 Bern

per Mail: [jeroen.kroese@bazl.admin.ch](mailto:jeroen.kroese@bazl.admin.ch)

Bern, 27. April 2023

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation  
of Swiss Aerospace

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Konsultation BAZL-Richtlinie  
Errichtung von Flugverbots-, Flugbeschränkungs- und Gefahrengebieten –  
PRD-Richtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE dankt für die Einladung zur Konsultation und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Schweizer Luftraum ist ein knappes Gut, welches von diversen Nutzergruppen beansprucht wird. Vor diesem Hintergrund ist eine effiziente und sichere Flugführung notwendig, welche neue technologische Entwicklungen berücksichtigt. Dies beinhaltet insbesondere auch die Informationsbereitstellung und Kommunikationsinfrastruktur.

Mit Blick auf temporäre Luftraumeinschränkungen hält die AEROSUISSE fest, dass diese ein zusätzliches Erschwernis sind, wenn es darum geht, den unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Luftraumnutzer gerecht zu werden. Sie sollen deshalb nur sehr zurückhaltend angewendet werden. Wir begrüßen deshalb die unter Punkt 4.2 festgelegte Anforderung, wonach die vier Grundvoraussetzungen zur Errichtung eines Flugbeschränkungsgebiets kumulativ zu erfüllen sind.

Als problematisch erachten wir die Aussage, wonach das BAZL bei Veranstaltungen des Militärs keine eigene Beurteilung des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit von Luftraumbeschränkungen vornimmt. Die Auswirkungen derartiger Veranstaltungen auf den übrigen Luftverkehr sind erfahrungsgemäss nicht zu unterschätzen. Insbesondere bei Einschränkungen des IFR Linien- und Charterverkehrs an den Landesflughäfen ist ein erhebliches öffentliches Interesse tangiert, welches in der Abwägung zu berücksichtigen ist.

Zwar anerkennen wir die in aller Regel vorherrschende Bereitschaft der beteiligten Akteure, die Einschränkungen von Flugveranstaltungen auf den übrigen Luftverkehr so gering wie möglich zu halten. Wir schätzen auch die Möglichkeit, uns im Rahmen der Stakeholder-Konsultation zur Errichtung von Flugbeschränkungsgebieten äussern zu können. Aufgrund der Faktenlage ist der Handlungsspielraum zu diesem Zeitpunkt aber sehr begrenzt. Wir erachten es deshalb als eine Aufgabe des BAZL, die Interessen der Zivilluftfahrt und der betroffenen Fluggesellschaften und Passagiere bereits bei der Planung von Veranstaltungen, die eine Errichtung von Luftraumbeschränkungen zur Folge haben, einzubringen und sicherzustellen, dass diesen angemessen Rechnung getragen wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

**AEROSUISSE**  
**Dachverband der schweizerischen**  
**Luft- und Raumfahrt**

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen

Sekretariat:

Kapellenstrasse 14

Postfach

CH-3001 Bern

T +41 (0)58 796 98 90

F +41 (0)58 796 99 03

[info@aerosuisse.ch](mailto:info@aerosuisse.ch)

[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)